

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bessere Querungsmöglichkeiten, Tempo 30-Zone und Streckenführung der Buslinie 150 (Az.: 02-1600-211/16)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.01.2018, TOP 2.1 -siehe Anlage 2-
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018, TOP 2.1

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Seniorennetzwerk Kalk für die Eingabe und schließt sich den Empfehlungen der Verwaltung an.

-----

### Begründung:

Das Seniorennetzwerk Kalk macht in einem Bürgerantrag verschiedene Anregungen zur Verkehrssicherung und Streckenführung der Buslinie 150 (s. Anlage).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

#### **- Bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Eythstraße:**

Die Eythstraße in Köln-Kalk kreuzt die Thumbstraße, Johann-Classen-Straße, Steinmetzstraße, Lilienthalstraße, Albermannstraße, Remscheider Straße und die Lüttringhauser Straße. Die dort abgesenkten Bordsteine ermöglichen eine barrierefreie Querung über die Eythstraße in maximal 75m Entfernung. Mehrere durchgeführte Ortsbesichtigungen ließen keinen gebündelten Querungsverkehr durch Fußgänger außerhalb der Kreuzungsbereiche erkennen.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), sind für die gemessenen Verkehrsstärken und einer angenommenen Fußgängerquerung (100-200 Fußgängern/h) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Da selbst kleine Höhenunterschiede von Rollstuhlfahrenden oder Rollatornutzenden oft nur mit Anstrengungen zu bewältigen sind, wäre ein niveaugleicher Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn für diese tatsächlich die beste Lösung. Dem stehen jedoch die Anforderungen der blinden und sehbehinderten Mitmenschen entgegen. Für diesen Personenkreis stellt ein mit dem Langstock deutlich ertastbarer Höhenunterschied die einzige Möglichkeit dar, die Grenze zwischen dem Gehweg und der

für sie gefährlichen Fahrbahn zu erkennen. Ohne diese Tastkante besteht die Gefahr, dass sie unbeabsichtigt und ohne es zu merken die Fahrbahn betreten.

Um die gegensätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, hat die Verwaltung unter Beteiligung der örtlichen Behindertenverbände einen Kompromiss abgestimmt, der an den Fußgängerfurten von Querungsstellen eine Bordhöhe von 3 cm vorsieht. Diese stellt die maximale Höhendifferenz dar, die ohne fremde Hilfe überrollt werden kann, ist zugleich aber auch der geringste Wert, der mit dem Langstock zu ertasten ist.

#### **- Flächendeckende Tempo 30-Zone in Kalk-Nord:**

In dem in der Eingabe angesprochenen Bereich ist die Einführung von Tempo 30-Zonen abgeschlossen. Der Vorschlag bezieht sich auf Straßen (u. a. auch die Eythstraße), die im Vorbehaltssystem (Netz der Vorrangstraßen) für Tempo 30-Zonen liegen. In diesem Vorbehaltssystem sind die Vorfahrtstraßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung (z. B. Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, Charakter, Ausbau, verkehrliche Ausstattung und ÖPNV - Führung) nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen. Hier wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 Km/h (oder mehr) zugelassen bzw. mittels Einzelbeschilderung auf 30 Km/h beschränkt. Die Beschränkung auf Tempo 30 ist hier nur möglich, wenn besondere Gefahrenstellen bestehen oder besonders schützenswerte Einrichtungen wie Schulen oder Altenheime usw. direkt an der Straße ihren Zugang haben.

Dies ist hier nicht der Fall.

#### **- Änderung der Streckenführung der Buslinie 150 in Kalk-Nord:**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Feinerschließung von Siedlungsbereichen durch Buslinien perspektivisch eine hohe Bedeutung zu. Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Köln wurde der Bedarf für ein entsprechendes ergänzendes Feinerschließungsangebot festgestellt. In Gebieten mit einer hohen Anzahl von Seniorinnen und Senioren soll die Zugänglichkeit zum Öffentlichen Nahverkehr verstärkt durch geänderte Bussysteme oder flexible Bedienungsformen sichergestellt werden. Hierzu gehört auch der Bereich Kalk-Nord.

Im Rahmen dieses Konzepts müssen jedoch alle in Frage kommenden Gebiete der Stadt Köln vertiefend untersucht werden. Die Konzepte müssen mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG abgestimmt werden, damit ein stadtweiter Systemvorschlag in Verbindung mit einem ganzheitlichen Bedienungskonzept vorgeschlagen werden kann. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor, sodass eine weitere Veränderung am Linienweg der Buslinie 150 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung werden die Ergebnisse zur Beratung den zuständigen politischen Gremien vorgelegt.

Anlagen